

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
vom 05.03.2020

**Top 13 Satzung über den einfachen Bebauungsplan Nr. 41 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen "Klützer Straße/Rudolf-Breitscheid-Straße" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
Hier: Abwägungsbeschluss**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

1. Die auf Grund der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit aufgrund der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB liegen nicht vor. Es ergeben sich
 - zu berücksichtigende,
 - teilweise zu berücksichtigende,
 - nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen macht sich das Abwägungsergebnis zu eigen. Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Das Amt Klützer Winkel wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der	13
Vertreter:	
davon anwesend:	11
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	4
Befangenheit:	0